

«Beleidigungen passen in den Zeitgeist»

EHRVERLETZUNG Einmal «fetter Arsch» auf Facebook, und die Lehrstelle ist weg – Beschimpfungen haben es in sich. Trotzdem sind sie wichtige kommunikative Regulatoren, sagt der Psychologe.

CAROLINE FUX
caroline.fux@luzernerzeitung.ch

Eine Schülerin im Kanton Schwyz verliert die ihr versprochene Lehrstelle, weil sie ihre Lehrerin auf Facebook verunglimpft hat. Diese Geschichte hat jüngst Schlagzeilen gemacht. Vermutlich auch, weil sich die meisten sehr gut in das Szenario einfühlen konnten – sei es aus der Opfer- oder aus der Täterperspektive. Aber was steckt überhaupt hinter der Beschimpfung, die als Reaktion doch kaum viel Gutes bringen kann?

Die Basis unserer Nationallegende

«Beleidigungen hat es schon immer gegeben, und das wird auch so bleiben», sagt Josef Jung, Psychotherapeut aus Hitzkirch. «Sie sind einerseits ein wichtiges soziales Regulativ. Andererseits geht es nicht an, Tätern einen Freibrief zu erteilen.» So erzählt er beispielsweise vom Teenager, der mit seinen Eltern in der Praxis des Psychotherapeuten Hilfe suchte, weil er in der Schule aufs Gröbste drangsaliert wurde. «Im betreffenden Fall konnte erst eine Strafanzeige der Sache ein Ende setzen», erklärt Jung. Er betont aber auch, dass Beleidigungen schlicht zu unserem kommunikativen System gehören. «Man darf nicht vergessen, dass die Legende unserer Staatsgründung auf einer Beleidigung beruht: Die Tatsache, dass Tell den Gessler-Hut nicht gegrüsst hat, ist nichts anderes als eine Beleidigung durch Nichthandlung.»

Im Zentrum jeder Beleidigung steht immer eine Herabsetzung des anderen in Würde und Stellung. «Wer beleidigt, macht den anderen kleiner und erhöht sich selbst», erläutert Jung. So hat die Beleidigung denn auch unzählige Gesichter. Man kann mit Worten, Bildern oder Gesten beleidigen. «Da spiegle ich dem andern mit eindeutigen Gesten, er sei ein Affe, worauf er mich womöglich anspricht wie ein Kamel», sagt Jung mit einem Lachen.

«Schlampe» allein machts nicht

Ob oder wie sehr eine Äusserung als Beleidigung wirkt, lässt sich aus psychologischer Sicht nicht so einfach festlegen. «Entscheidend ist nicht der Wortlaut, sondern die Absicht», so Jung. «Schlampe» kann für die eine Frau unglaublich verletzend sein, während der gleiche Ausdruck unter Teenager-Mädchen vielleicht als Zeichen grössten Respekts verwendet wird. «Tschug-



Eine Frau zeigt Polizisten in München an einer Demonstration vom letzten Jahr den Finger.

Reuters/Michaela Rehle

ger» mag etwas völlig Harmloses sein, wenn sich das Polizisten untereinander sagen. Fällt der Begriff aber während einer Verkehrskontrolle, ist die Sache eine ganz andere. Und ein gezielt platziertes «Du Buchhalter» kann mehr Schaden anrichten, als es ein «Arschloch» je bei der betreffenden Person geschafft hätte.

Juristisch gesehen gibt es sehr wohl Massstäbe, wie der Schweregrad einer Beleidigung objektiv gemessen werden kann und wann eine sogenannte Ehrverletzung (siehe Kasten) vorliegt. Markus Kurt, Staatsanwalt in Zug, erklärt: «Die Ehre wird gemäss Bundesgericht durch jede Äusserung verletzt, welche jemanden allgemein eines Mangels an Pflichtgefühl, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit oder sonst einer Eigenschaft bezichtigt, die geeignet wäre, ihn als Mensch verächtlich zu machen oder seinen Charakter in ein ungünstiges Licht zu rücken.» Ein ziemlicher Brocken von Definition, die man umgangssprachlich wohl unter «jemanden schlechtmachen» zusammenfassen kann. Markus Kurt ergänzt aber,

dass der Angriff auf die Ehre erheblich sein müsse, damit eine strafbare Handlung vorliege.

Ob man dabei den Nachbarn oder eine Amtsperson attackiert, spielt übrigens keine Rolle. «Es gibt keine Sonder- und keinen Anspruch auf Ehrerbietung», stellt Markus Kurt klar.



«Entscheidend ist nicht der Wortlaut, sondern die Absicht.»

JOSEF JUNG,
PSYCHOTHERAPEUT

Die Beleidigung als Show-Konzept

Ob Beleidigungen heute generell häufiger ausgesprochen werden, lässt sich schwer abschätzen. Psychologe Jung betont aber, dass die Beleidigung sehr wohl in den herrschenden Zeitgeist passe. «Es gibt heute von der Nachmittagstalkshow bis zu «Deutschland sucht den Superstar» unzählige Fernsehformate, bei denen Beleidigungen regelrecht Konzept sind. Dieses Statusfixierte, das man zudem heute beobachten kann, und die zur Schau getragene Botschaft «Ich bin oben, du bist unten» sind ein idealer Nährboden für Beleidigungen.»

Nicht zu unterschätzen ist laut Jung die Rolle des Internets. «In der gefühlten Anonymität des virtuellen Raumes lassen sich viele zu Äusserungen hinreissen, die sie sonst so nicht machen würden. Man steigert sich in etwas rein, und es hat durchaus auch etwas Lustvolles, Befreiendes, so richtig über jemanden herzuziehen. Das ist durchaus auch okay, wenn man es in Gedanken tut, aber sobald ich mich ins Internet einlogge, bewege ich mich eben nur noch gefühlsmässig in diesem privaten, gedanklichen Raum. Tatsächlich stehe ich voll in der Öffentlichkeit», so Jung.

So mahnt Jung denn auch zur Vorsicht im Umgang mit Facebook und nimmt explizit Eltern in die Pflicht, ihren Kindern die im Internet herrschende Öffentlichkeit beizubringen. «Man muss seinen Kindern klarmachen: «Wenn du etwas auf Facebook schreibst, kannst du es genauso gut als Plakat in der Schule aufhängen, auch wenn es sich anders anfühlt.» Aber solche Einwände und allfällige Kontrollen haben immer mit Nein-Sagen zu tun, und das ist heute halt grässlich unpopulär.»

Dass auch mündigen, intelligenten Personen im Netz schon mal die Beleidigungspferde durchbrennen, begründet Jung mit der Emotionalität, die an Beleidigungen geknüpft ist: «Emotion, da steckt «Motion», also Bewegung drin. Und bewegen tun sich die tippenden Finger und nicht das Gehirn.» Hinzu kommt die

EXPRESS

- Wer beleidigt, setzt sein Gegenüber bewusst in Ehre und Status herab.
- Die gefühlte Anonymität des Internets verführt dabei oft zu übermässiger Härte.
- Im sozialen Gefüge spielen Beleidigungen aber eine wichtige Rolle.

Geschwindigkeit der virtuellen Medien. «Eine Meinung zu einer Sache überdenken oder gar überschlafen liegt nicht drin. Da kann ich genauso gut nicht an der Diskussion teilnehmen.»

Schriftlich wirkt vieles schlimmer

Die (virtuelle) Schriftlichkeit macht eine Beleidigung oft erst so richtig schlimm. Plötzlich ist etwas festgehalten und verbreitet, das, wenn es in der Hitze des Gesprächs gesagt worden wäre, vielleicht irgendwie verfliegen wäre. Josef Jung liefert einen weiteren Grund, warum Geschriebenes heftiger wirkt: «Wir sind eine Schriftkultur, und dieses Verständnis, dass Schriftliches wichtig ist und umgekehrt Wichtiges schriftlich festgehalten wird, ist tief in uns verankert.» Die Schriftlichkeit hat denn auch juristische Relevanz: «Wenn etwas geschrieben wurde, so kann es besser weiterverbreitet werden, als wenn es lediglich mündlich geschieht. Und das kann sich auf das Strafmass auswirken», erklärt Staatsanwalt Markus Kurt.

Zurück auf gleiche Augenhöhe

Einen pauschalen Tipp, wie man am besten auf eine Beleidigung reagiert, gibt es nicht. «Die Möglichkeiten sind schlicht zu zahlreich», so der Psychologe. «Fest steht jedoch: Wer rein gar nicht reagiert und die Reaktion verweigert, lässt den Angreifer ins Leere laufen. Dem bleibt dann nichts anderes übrig, als die Sache auch abzuhaaken oder – und das ist vielleicht wahrscheinlicher – mit größerem Geschütz aufzufahren.»

So plädiert Jung vor allem dafür, seine Wahrnehmung zu schärfen und selbstsicher, gelassen und vor allem flexibel auf eine Beleidigung zu reagieren. «Wer in einem solchen Moment ein gutes Gespür für die Situation hat, fährt am besten.» Quitt seien die Parteien dann, wenn sich beide wieder auf gleicher Augenhöhe befinden. «Und dafür braucht es einerseits eine Entschuldigung, aber auch, dass der Beleidigte diese annimmt und verzeiht.»

So macht man eine Anzeige

STRAFGESETZ fux. Wer sich auf rechtlichem Weg gegen eine Beleidigung wehren will, muss Strafanzeige einreichen, und zwar innert 3 Monaten, nachdem man von der Tat und vom Täter weiss. Ist der Täter nicht bekannt, kann man eine Anzeige gegen unbekannt erstatten.

Der Beweis oft schwierig

Das Opfer muss der Strafverfolgungsbehörde den Sachverhalt schildern und allfällige Beweismittel, beispielsweise einen beleidigenden Brief oder ein SMS, vorlegen. «Wenn die Ehrverletzung nur mündlich geschieht, dann wird es oft schwierig», erklärt Staatsanwalt Markus Kurt. «Am besten ist es, wenn man Zeugen hat, die man den Behörden angeben kann.» Effektiv beweisen, dass ein Täter für die Beleidigung verantwortlich ist, muss schlussendlich die Strafverfolgungsbehörde und nicht das Opfer.

Dieser Beweis ist, je nach Situation, nicht immer möglich. «Bei einem Brief mit Unterschrift und Absender ist das noch relativ einfach», so Kurt. «Passierte eine Beleidigung aber mündlich und es gibt keine Zeugen, muss der Richter frei würdigen, wem er mehr glaubt. Im Zweifel wird der Richter im Sinne von «in dubio pro reo» einen Angeklagten jedoch freisprechen», erklärt der Staatsanwalt. «Viele Ehrverletzungen werden übrigens nicht durch Urteil, sondern durch Vergleich geregelt, indem man beide Parteien an einen Tisch setzt und versucht, einen Ausgleich zwischen den Parteien zu finden.»

Auf eine allfällige Strafe hat übrigens auch einen Einfluss, ob sich die Parteien selbst Genugtuung verschaffen konnten. Wenn ein Beschimpfter also zurückschimpft, kann der Richter beide oder einen der Täter von der Strafe befreien.

Typen von Ehrverletzungen

GESETZ fux. Das Gesetz unterscheidet verschiedene Formen von Ehrverletzungen. Die drei wichtigsten und häufigsten sind: Beschimpfung, üble Nachrede und Verleumdung. Sie sind wie folgt grob charakterisiert:

Beschimpfung

Hier beleidigt jemand sein Opfer direkt mit einer sogenannten Tatsachenbehauptung («Sie sind ein Betrüger») oder einem Werturteil («Sauhund»). Als Beschimpfung zählt auch, wenn man dieses Werturteil einer Drittperson mitteilt («Herr Müller ist ein Sauhund»).

Üble Nachrede

Hier geht es darum, dass jemand einen anderen bei einer Drittperson anschwärzt. Dabei muss es sich um eine Tatsachenbehauptung handeln, das heisst um Ereignisse oder Zustände der Gegenwart oder der Vergangenheit, welche äusserlich in Erscheinung treten und dadurch wahrnehmbar und dem Beweis zugänglich werden.

Ein Beispiel: Herr Meier erzählt überall herum, Herr Müller sei ein

Betrüger. Kann Herr Meier beweisen, dass Herr Müller tatsächlich ein Betrüger ist (z. B. durch eine gerichtliche Verurteilung von Herrn Müller), ist sein Verhalten nicht strafbar. Eine Ausnahme besteht dann, wenn es der verbreitenden Person nur darum geht, jemanden zu beleidigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Äusserungen auf das Privat- oder Familienleben beziehen. Wenn beispielsweise Herr Meier verbreitet, dass die verheiratete Frau Hugentobler dauernd fremdgehe, so ist das nicht zulässig, selbst wenn er dies beweisen könnte.

Verleumdung

Die Verleumdung unterscheidet sich von der üblen Nachrede dadurch, dass hier der Täter genau weiss, dass seine Behauptung nicht stimmt.

Beispiel 1: Herr Müller versendet per Mail pornografische Bilder an diversen Leute und tut dies unter dem Namen von Herrn Meier.

Beispiel 2: Herr Müller erzählt überall herum, dass Herr Meier ein Betrüger sei, obwohl Herr Müller genau weiss, dass dies nicht stimmt.